Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtplanung
AZ: 51.10.02-2026/000002

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.09.2026	**3048/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen	22.09.2026						

Betreff:

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortsteil Grevenbrück
Maßnahme: Umgestaltung Bahnhofsumfeld
hier: Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen

Bezug:

3026/2026 vom 28.04.2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen ermächtigt den Bürgermeister, die planungsbegleitende Vermessung sowie Planungsleistungen Verkehrsplanung (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI) zur Maßnahme Umgestaltung Bahnhofsumfeld in Grevenbrück bei fachlich geeigneten Ingenieurbüros anzufragen und an das Büro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben

Sachdarstellung:

Als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument definiert das ISEK Grevenbrück städtebauliche Maßnahmen für einen Zeitraum von rd. 10 Jahren und bildet gleichzeitig die Grundlage für eine Förderperspektive der einzelnen Projekte. Als eine der Kernmaßnahmen wird im ISEK das Projekt „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“ identifiziert.

Das Bahnhofsumfeld in Lennestadt-Grevenbrück befindet sich in einem städtebaulich wie technisch nicht zufriedenstellenden Zustand. Die Grundzüge des aktuellen Bestands entstammen der verkehrsgerechten Planung aus den 1970er und 1980er Jahren, wobei der eigentliche Bahnhofsvorplatz mit Bussteigen bereits 2010 saniert wurde. Der Altbestand wurde übergangsweise an die neuen Bereiche angeglichen. Ergänzend hierzu wurde 2020 nordwestlich des Bahnhofsgebäudes eine zusätzliche Stellplatzanlage (Park&Ride) errichtet

. . .

Der Planbereich der Maßnahme innerhalb des ISEK umfasst die Flächen des ehemaligen ZOB sowie die angrenzenden Straßenflächen der Straße Bahnhofsplatz mit einer Fläche von rd. 5.450 m² und ist in Anlage 1 beigefügt.

Seit dem Umbau der Haltestellen im Jahr 2010 ist der ZOB außer Funktion und wurde provisorisch als Stellplatz hergerichtet. In der eigentlichen Straßenfläche wurden zuletzt die Asphaltdeckschicht erneuert sowie die Flächen vor dem neu errichteten Ärztehaus angeglichen. Insgesamt ist der Zustand jedoch städtebaulich wie technisch nicht zufriedenstellenden.

Zur Konkretisierung der Projektskizze sowie in Vorbereitung der Förderantragstellung und Umsetzung sind hierzu im ersten Schritt folgende Leistungen extern zu vergeben:

- planungsbegleitende Vermessung
- Planungsleistungen Verkehrsplanung, Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung)

Neben der technischen wie gestalterischen Überplanung und Optimierung der Stellplatzanlage liegt der Schwerpunkt des Planungsauftrags im Bereich der Klimafolgeanpassung (Entsiegelung, Begrünung, Umgang Niederschlagswasser) sowie der verkehrlichen Strukturierung (ÖPNV-Führung, Beruhigung Durchgangsverkehr).

Aufbauend auf der Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen sind zu einem späteren Zeitpunkt die weitergehenden Planungsleistungen (Leistungsphasen 4 bis 9 HOAI) sowie weitere Fachplanungen zu vergeben.

Auf Grundlage von Flächenwerten vergleichbarer Referenzprojekte wird in der Grobkostenschätzung von Gesamtbaukosten i.H.v. rd. 1,4 Mio. Euro (inkl. Rückbau und technische Anlagen, ohne Erneuerung Hauptleitungen und -kanäle) ausgegangen. Darauf basierend ist für die planungsbegleitende Vermessung sowie die Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI der Verkehrsplanung von Kosten i.H.v. rd. 50.000 Euro, verteilt auf 2026 und 2027, auszugehen (alle Preise brutto).

Für die Umsetzung der Maßnahme ist in jedem Fall die Heranziehung von Fördermitteln erforderlich. Förderoptionen können sich sowohl im Bereich der Mobilität als auch im Bereich Klimafolgeanpassung / Entsiegelung ergeben. Die vorbereitenden Planungsleistungen sind dabei i.d.R. im Nachgang förderfähig.

Der erwartete Auftragswert liegt unterhalb des EU-Schwellenwerts. Die Vergabe erfolgt als Direktauftrag nach beschränkter Preisanfrage. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das Ergebnis wird in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2026 und 2027 in Höhe von rd. 50.000 €
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Produkt-/Auftragssachkonto: I 370 010 / 0978 523 Haushaltsansatz: 50.000 € (2026, weitere Mittel für 2027 angemeldet)
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter

Anlage(n):
(1) Übersichtsplan Plangebiet